

PR Aktuell

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich:

40 Jahre Dienstzeit

Erika Röhling, Zentralverwaltung

Dr. **Gerhard Schad**, Lehrstuhl für Sonderpädagogik V

Günther Skutschik, Personalabteilung (Referat 4.1), Zentralverwaltung

25 Jahre Dienstzeit

Monika Bergmann, Lehrstuhl für Hygiene und Mikrobiologie

Eva Holakovska, Zentralverwaltung, Referat 1.1

Karin Hollenbach, Lehrstuhl für Archäologie

Margit Kämmer, Institut für Hygiene und Mikrobiologie

Prof. Dr. **Klaus-Peter Lesch**, Lehrstuhl für Molekulare Psychiatrie

Prof. Dr. **Cordula Matthies**, Neurochirurgische Klinik und Poliklinik

Dr. **Stephan Moser**, Lehrstuhl für deutsche Sprachwissenschaft

Joachim Schmidt, Universitätsbibliothek

Birgit Schwägerl, Universitätsbibliothek

Prof. Dr. **Dietmar Seipel**, Institut für Informatik

Norbert Steinmetz, Zentralverwaltung

Almut Wenk, Universitätsbibliothek

Quelle: einBLICK

Weihnachtskonzert der Universität



„Ja, er kommt, der Friedefürst“: Unter diesem Motto findet am **Freitag, 9. Dezember**, um **20 Uhr** das Weihnachtskonzert der Universität in der Neubaukirche statt. Einlass ist ab 19 Uhr. Es musizieren die Chöre und das Akademische Orchester der Universität; die Gesamtleitung hat Markus Popp. Die Karten kosten sechs Euro und sind an der Abendkasse zu haben sowie ab Montag, 5. Dezember, im Vorverkauf in der Universität am Sanderring 2, Zimmer 14.

Vor dem Konzert laden der Kanzler und der Personalrat alle Beschäftigten, die in diesem Jahr ein Dienstjubiläum begehen konnten, zu einem kleinen Empfang ein. Darüber hinaus sind auch die Beschäftigten eingeladen, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit oder in den Ruhestand verabschiedet wurden.

Stellenausschreibungen

Es kommt immer wieder vor, dass neu zu besetzende Stellen nicht intern ausgeschrieben werden. Dadurch haben Mitarbeiter, die in Teilzeit beschäftigt sind und ihre Arbeitszeit erhöhen wollen, keine Möglichkeit, sich auf neue Stellen zu bewerben. Man beachte, dass Ganztagsstellen auch immer in Teilzeit ausgeschrieben werden müssen. Auch befristet Beschäftigte, die weiter an einer Stelle bei der Universität interessiert sind, sollten Gelegenheit haben, sich zu bewerben.

Die Personalabteilung hat hierzu einen [Leitfaden für Einstellungen im Arbeitnehmerbereich](#) auf die Homepage gestellt, in dem u. a. zu lesen ist:

„Nach Entwurf des Stellenausschreibungstextes ist dieser (in Dateiform) sowie das Formblatt „Meldung einer neu zu besetzenden Stelle“ (in Dateiform) der Personalabteilung zur Freigabe vorzulegen. Das Formblatt ist online unter den Formularen der Personalabteilung (http://www.uni-wuerzburg.de/ueber/universitaet_wuerzburg/verwaltung/abteilungen_stabsstellen/personal/formulare) unter B (Beschäftigungsverhältnis) zu finden.

Nach Überprüfung erfolgt die Weiterleitung durch die Personalabteilung an:

- Arbeitsagentur
- Vertrauensperson für schwer behinderte Menschen
- Personalrat
- **sowie die Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Intranet (Jobbörse)“**

Wir bitten Sie, auch im Namen unserer befristet und Teilzeitbeschäftigten, sich unbedingt an die Vorgaben der Personalabteilung zu halten, damit die Stellen zum gewünschten Zeitpunkt besetzt werden können.

Betriebliche Gesundheitspolitik rechnet sich für alle



Gleich doppelt profitieren Betriebe, die Programme für die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten: Das Unternehmen spart Geld und die Beschäftigten bleiben gesünder. Diesen Zusammenhang verdeutlicht eine neue Studie.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz wie hoher Leistungsdruck oder geringe Entscheidungsspielräume machen krank und verursachen erhebliche Kosten bei den Arbeitgebern der erkrankten Beschäftigten.

Mit der volkswirtschaftlichen Brille betrachtet, addieren sich die Kosten arbeitsbedingter psychischer Störungen auf 7,1 Milliarden EUR im Jahr.

Diese Summe enthält die direkten Behandlungskosten, Kosten, die durch den Arbeitsausfall entstehen, die Krankengeldzahlungen der Krankenkassen, die Kosten für frühe Verrentungen, Einnahmeverluste sowie Zusatzausgaben der Rentenversicherung.

Die Autoren der Studie verweisen darauf, dass auch Erkrankungen wie Muskel-Skelett-Krankheiten oder Magen- und Darmerkrankungen auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz zurückgeführt werden können. Werden diese körperlichen Erkrankungen, die auf Belastungen im Job zurückzuführen sind, hinzugerechnet, ist die volkswirtschaftliche Belastung schwindelerregend: Dann kommen die Forscher auf Kosten in Höhe von knapp 30 Milliarden EUR pro Jahr.

Betriebliche Gesundheitspolitik wirkt, stellen die Wissenschaftler fest, und verweisen zudem auf US-amerikanische Untersuchungen: Unternehmen, die einen Dollar in die Gesundheitsprävention ihrer Mitarbeiter investieren, haben keine Kosten, sondern je investierten Dollar einen Ertrag von mindestens zwei und maximal zehn Dollar.

Die Studie "Kosten der psychischen Erkrankungen und Belastungen in Deutschland" von Wolfgang Bödeker und Michael Friedrichs wurde im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung erstellt. Sie ist in der Publikation "Regelungslücke psychische Belastungen schließen" erschienen. Auf der [Internetseite der Hans-Böckler-Stiftung](#) können Sie diese Veröffentlichung herunterladen.

Quelle: WKDIS Newsletter, 46. Kalenderwoche

Tariferhöhung ab 2012

Ab 1. Januar 2012 erhöhen sich die Tabellenentgelte um 1,9 v.H. sowie anschließend um 17 Euro (vgl. Abschnitt I Nr. 1 Buchstabe b der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 10. März 2011).

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und nach dem TVA-L Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden ab 1. Januar 2012 um 1,9 v.H. sowie anschließend um 6 Euro erhöht.

Monatsentgelte (in Euro)								
Gültig ab 1.1.2012								
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6		
15 Ü	4.803,75	5.332,01	5.833,33	6.162,15	6.243,01			
15	3.817,29	4.232,36	4.388,68	4.943,91	5.364,37			
14	3.456,14	3.833,46	4.054,47	4.388,68	4.900,78		13 Ü Stufe 4 a	13 Ü Stufe 4 b
13 Ü		3.536,99	3.725,66		4.900,78		4.054,471	4.388,681
13	3.186,61	3.536,99	3.725,66	4.092,21	4.598,91			
12	2.857,79	3.170,43	3.612,45	4.000,57	4.501,88			
11	2.760,76	3.057,24	3.278,25	3.612,45	4.097,60			
10	2.658,34	2.949,43	3.170,43	3.391,45	3.811,91			
9	2.351,08	2.604,42	2.733,81	3.089,58	3.369,89			
8	2.200,15	2.437,33	2.545,13	2.647,56	2.760,76	2.830,84		
7	2.059,99	2.281,00	2.426,55	2.534,36	2.620,61	2.696,06		
6	2.022,26	2.237,88	2.345,69	2.453,50	2.523,58	2.599,04		
5	1.936,01	2.140,85	2.248,67	2.351,08	2.431,94	2.485,84		
4	1.838,98	2.038,44	2.173,19	2.248,67	2.324,13	2.372,64		
3	1.812,03	2.006,09	2.059,99	2.146,24	2.216,32	2.275,61		
2 Ü	1.731,17	1.914,45	1.984,53	2.070,78	2.130,08	2.178,58		
2	1.671,88	1.849,76	1.903,67	1.957,57	2.081,56	2.210,93		
1		1.488,60	1.515,55	1.547,89	1.580,24	1.661,10		

Urlaub

§ 26 TV-L Erholungsurlaub

(1) Beschäftigte haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts (§ 21).

(2) Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage und nach dem vollendeten 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage.



(3) Arbeitstage sind alle Kalendertage, an denen die Beschäftigten dienstplanmäßig oder betriebsüblich zu arbeiten haben oder zu arbeiten hätten, mit Ausnahme der auf Arbeitstage fallenden gesetzlichen Feiertage, für die kein Freizeitausgleich gewährt wird.

(4) Maßgebend für die Berechnung der Urlaubsdauer ist das Lebensjahr, das im Laufe des Kalenderjahres vollendet wird.

(5) Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf fünf Tage in der Woche erhöht oder vermindert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

(6) Verbleibt bei der Berechnung des Urlaubs ein Bruchteil, der mindestens einen halben Urlaubstag ergibt, wird er auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet; Bruchteile von weniger als einem halben Urlaubstag bleiben unberücksichtigt.

(7) Der Erholungsurlaub muss im laufenden Kalenderjahr gewährt werden; er kann auch in Teilen genommen werden.

...

Urlaubstage nach Auf- und Abrundung von Bruchteilen				
... Zwölftel	BUrlG	TV-L		
	20	26	29	30
1/12	2	2*)	2*)	3
2/12	3*)	4*)	5	5
3/12	5	7	7*)	8
4/12	7	9	10	10
5/12	8*)	11	12*)	13
6/12	10	13	15	15
7/12	12	15*)	17	18
8/12	13*)	17*)	19*)	20
9/12	15	20	22	23
10/12	17	22	24*)	25
11/12	18*)	24	27	28

Quelle: TV-L Kommentar 8/2011

Nach § 40 TV-L -Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Nr. 7 - muss der Erholungsurlaub im Falle der Übertragung bis zum 30. September des folgenden Jahres genommen sein.

Blinzeln, Gähnen und Klopfen Sie Ihre Augen fit!



Eine Arbeit ohne Computer ist heute kaum noch denkbar. Gleichzeitig schauen wir auch in der Freizeit immer häufiger auf Displays und Monitore. Durch diese zunehmend einseitige Betätigung nimmt die Beanspruchung der Augen zu. Hier einige Tipps, wie die Augen fit bleiben.

Die konzentrierte Arbeit am PC führt zu einem »starren Blick«. Damit gehen oft körperliche Verspannungen einher. Die Augen fixieren sich auf den Bildschirm und damit auf nur einen immer gleichen Abstand.

Wird hingegen gelegentlich die Sichtrichtung geändert - und sei es nur für einen Augenblick - erholt sich die Sehmuskulatur zügig: Dafür reichen bereits wenige Sekunden aus, in denen man den Blick vom Monitor in die Umgebung schweifen lässt. Bewusstes Blinzeln, fünf bis zehn Mal hintereinander, zählt zu den effektivsten Möglichkeiten, um Augen in Schwung zu halten.

Bei der Arbeit am PC sinkt im Durchschnitt die Lidschlagfrequenz von 12 bis 15 Mal pro Minute auf gerade noch ein, zwei Mal pro Minute. Daher ist ein lockeres Blinzeln zwischendurch so wichtig, weil mit jedem Lidschlag die Hornhaut mit Tränenflüssigkeit und Fett ernährt wird.

Die einfachste Art, die Kiefer-, Gesichts- und Augenmuskulatur zu entspannen, ist das Gähnen. Dabei löst sich die Muskulatur der Tränendrüsen und Tränenkanäle und zu gleich werden die Augen befeuchtet. Ebenso leicht in den Arbeitsalltag einzubauen ist die Übung, mit den Augen eine liegende Acht zu malen. Das lockert die Augenmuskeln und hält sie geschmeidig. Mit einer leichten Abwandlung dieser Übung wird die Nacken- und Schultermuskulatur entspannt: wenn beim Malen der liegenden Acht der Kopf leicht mitbewegt wird. Weiteres Training für die Augen: Der sogenannte »Nah-fern-Schwung«, bei dem der Blick schwungvoll vom Bildschirm zum Horizont schweift. Darüber hinaus lockert eine Augenklopfmassage die Augenpartie im Handumdrehen. Entspanntes Sehen wird auch von einer gelockerten Körpermuskulatur unterstützt.

Quelle: Personalrat Info 7/11

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein glückliches, gesundes und
erfolgreiches neues Jahr 2012!

Ihr Personalrat

